

Nachtragskredite zum Voranschlag 2015

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Bewilligung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat drei Nachtragskredite zum Voranschlag 2015. In der Erfolgsrechnung 2015 sollen Mehrkosten von 13,693 Millionen Franken bewilligt werden. Der grösste Teil der Mehrkosten fällt im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft an. Die Gründe dafür liegen vorwiegend am Mehrbedarf für die Leistungsgruppen Soziale Einrichtungen und Asyl- und Flüchtlingswesen. Weiter werden in den Aufgabenbereichen Militär, Zivilschutz und Justizvollzug sowie Landwirtschaft und Wald Nachtragskredite beantragt.

Im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft führt einerseits der steigende Bedarf an Betreuungs- und Pflorgetagen bei den sozialen Einrichtungen zu Mehrkosten. Andererseits sind aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage im Asyl- und Flüchtlingswesen Mehrkosten zu erwarten. Im Aufgabenbereich Justizvollzug beruht der Nachtragskredit auf einer Zunahme der Kostgelder im Vollzugs- und Bewährungsdienst. Im Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald ist ein Nachtragskredit erforderlich, weil die Bekämpfung des Feuerbrandes hohe Kosten verursacht, die nicht budgetiert sind. Im Bereich der Investitionsrechnung wird kein Nachtragskredit beantragt.

Die Mehrkosten in der Erfolgsrechnung entsprechen 0,4 Prozent des im Voranschlag 2015 beschlossenen Aufwandes von 3574,9 Millionen Franken. Die bis heute vorliegenden Informationen aus dem unterjährigen Reporting zeigen, dass die Nachträge zum Voranschlag 2015 nicht kompensiert werden können. Diese Kosten müssen jedoch in den Folgejahren kompensiert werden, damit der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse erzielt werden kann.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2015.

1 Ausgangslage

1.1 Sammelbotschaft

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung des Kantons liegt bei Ihrem Rat. Sie beschliessen gemäss § 47 der Kantonsverfassung jährlich über die Festsetzung des Voranschlags. Mit den Voranschlagskrediten ermächtigen Sie unseren Rat sowie das oberste Gericht und die Finanzkontrolle, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Voranschlagskredite sind verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Reichen sie nicht aus, sind Ihrem Rat, von Sonderfällen abgesehen, zur Ausübung der Budgethoheit entsprechende Nachtragskreditbegehren zu unterbreiten.

Auch in diesem Jahr unterbreiten wir Ihrem Rat mit dieser Vorlage die notwendigen Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2015 gesammelt zur Bewilligung. Die einzelnen Departemente haben unserem Rat ihre Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2015 für ihre Aufgabenbereiche vorgängig vorgelegt. Diese werden nachfolgend in der Reihenfolge der Hauptaufgaben gemäss § 8 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 17. Dezember 2010 (FLV; SRL Nr. 600a) aufgeführt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 12 Absatz 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) enthält der Voranschlag für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Voranschlagskredit in der Erfolgsrechnung (Globalbudget) und in der Investitionsrechnung. Dabei werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo des Aufwandes und des Ertrages festgesetzt (§ 12 Abs. 2 FLG). Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen.

Enthält der Voranschlag für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei Ihrem Rat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen (§ 15 FLG). Entsprechend erhöht der Nachtragskredit den Voranschlagskredit, wie in § 14 Absatz 1 FLV ausdrücklich festgehalten wird.

Der Antrag für einen Nachtragskredit muss mindestens die Höhe des zusätzlichen Kreditbedarfs, die Ursachen des zusätzlichen Kreditbedarfs, die geprüften und die vorgenommenen Kompensationen sowie allfällige Änderungen bei den Leistungen enthalten (§ 14 Abs. 2 FLV).

2 Nachtragskreditbegehren zur Hauptaufgabe H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

2.1 Aufgabenbereich 6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 700 000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2015 rund 35,5 Millionen Franken.

Begründung

Die Vollzugs- und Bewährungsdienste werden ihr Budget voraussichtlich um 0,7 Millionen Franken überschreiten. Der Grund ist, dass die Justizvollzugskosten unerwartet und überdurchschnittlich stark ansteigen. Die Justizvollzugskosten umfassen die Kostgelder (Tarife), welche den Vollzugseinrichtungen zu bezahlen sind, sowie weitere vollzugsbedingte Kosten beispielsweise für Transporte, Prüfung der Hafterstellungsfähigkeit, Drogen- und Alkoholtests, Gutachten, Risikoabklärungen, Taschen- und Kleidergeld sowie Reisekosten. Kostentreibend wirken insbesondere die folgenden Faktoren:

- Der Anstieg der Kostgelder für die Vollzugseinrichtungen (v. a. bei Einrichtungen des Massnahmenvollzuges wie z. B. psychiatrischen Kliniken),
- das Mengenwachstum (v. a. im Bereich der kurzen Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen),
- die vollzugsbedingten Verschiebungen bei der Unterbringung (z. B. wenn ein Gefangener oder eine Gefangene in U-Haft in den kostenintensiven Massnahmenvollzug umplatziert werden muss).

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Massnahmen zur Kompensation sind nicht möglich. Die Vollzugs- und Bewährungsdienste vollziehen lediglich die Urteile der Strafbehörden und können keinen oder nur ganz beschränkten Einfluss auf die Kosten nehmen, die im Zusammenhang mit dem Vollzug entstehen.

Zusammenfassung

	in Franken
Zunahme Justizvollzugskosten	700 000.–
<i>zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>700 000.–</i>

3 Nachtragskreditbegehren zur Hauptaufgabe H5 – Soziale Sicherheit

3.1 Aufgabenbereich 5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 5040 GSD – Soziales und Gesellschaft wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 12,868 Millionen Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2015 rund 93,9 Millionen Franken.

Begründung

In der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen werden Mehrkosten in der Höhe von 4,7 Millionen Franken erwartet. Dies vorwiegend im Bereich der erwachsenen Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Einerseits häufen sich die Fälle von Platzierungen, welche aufgrund des enormen Betreuungs- und Pflegebedarfs überproportional hohe Kosten verursachen. Andererseits kann der grosse Bedarf bei den erwachsenen Menschen mit Behinderung im Kanton Luzern nicht gedeckt werden. Auch bei den Kindern und Jugendlichen ist ein hoher Bedarf prognostiziert.

In der Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingswesen wird mit Mehrkosten von 7,8 Millionen Franken gerechnet. Der Anteil der Mehrkosten im Asylwesen beträgt 5,4 Millionen Franken, jener im Flüchtlingswesen 2,4 Millionen Franken. Hauptgrund im Asylwesen ist die starke Zunahme der Asylgesuche, die sich aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage abzeichnet. Die damit verbundene Zuweisung an die Kantone generiert Mehrkosten für die Unterstützung und Unterbringung der Asylsuchenden und höhere Abgeltungskosten an die Caritas Luzern. Weiter reduzieren sich die Bundesbeiträge im Asylwesen infolge der hohen Anerkennungsquote als Flüchtling. Im Flüchtlingswesen ist der Mehraufwand auf höhere Integrations- und Beratungskosten des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks Zentralschweiz (steigende Anzahl Dossiers) und auf höhere Abgeltungen an die Caritas Luzern (starke Zunahme der Unterstützungseinheiten) zurückzuführen.

Die Kosten in der Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz steigen um 0,4 Millionen Franken. Dies wegen einzelner kostenintensiver Fälle sowie höherer Fallzahlen.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft sind zwei Möglichkeiten zur Kompensation geprüft worden. Im Bereich Kinder- und Jugendheime wurde geprüft, ob die Eigenleistungen der Betroffenen (Eltern) erhöht werden können (derzeit 900 Fr. pro Monat). Da in der Regel jedoch die Gemeinden diese Beiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe finanzieren, würde eine entsprechende Erhöhung zu einer Mehrbelastung der Gemeinden führen. Im Bereich Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung wurde erwogen, die Eigenleistungen der Betroffenen deutlich zu erhöhen. Diese Eigenleistungen nach dem Beschluss über die Beitragsansätze in sozialen Einrichtungen gemäss § 2 des Gesetzes über soziale Einrichtungen

vom 11. Dezember 2007 (SRL Nr. 894c) werden im Normalfall aus den Ergänzungsleistungen finanziert. Auch hier würden folglich die Gemeinden mehrbelastet, da sie sich mit 70 Prozent an der Finanzierung der Ergänzungsleistungen beteiligen müssen. Die geprüften Kompensationen haben sich daher als nicht sinnvoll erwiesen.

In der Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingswesen konnte eine Kompensation vorgenommen werden: Der Grundbedarf Lebensunterhalt für vorläufig aufgenommene Personen wurde ab 1. April 2015 vom Grundbedarf gemäss Schweizerischer Konferenz für Sozialhilfe (Skos) auf den Grundbedarf Asyl reduziert.

In der Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz sind keine Kompensationen möglich, da diese Kosten gebunden sind.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand in der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft können voraussichtlich Kosteneinsparungen von 30 000 Franken erzielt werden.

Zusammenfassung

	in Franken
Soziale Einrichtungen	4 708 000.–
Asyl- und Flüchtlingswesen	7 830 000.–
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz	360 000.–
Übriges Soziales und Gesellschaft	–30 000.–
<i>zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>12 868 000.–</i>

4 Nachtragskreditbegehren zur Hauptaufgabe H8 – Volkswirtschaft

4.1 Aufgabenbereich 2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 0,125 Millionen Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2015 rund 24,3 Millionen Franken.

Begründung

Der Feuerbrand ist eine gemeingefährliche und meldepflichtige Bakterienkrankheit. Sie befällt Obstkulturen (Apfel, Birne, Quitte), aber auch Weissdorn, Vogel- und Mehlsbeere sowie Feuersdorn. Gefährdet sind nebst den Obstanlagen auch Parkanlagen, Hochstamm-bäume, Hausgärten, Waldränder und Hecken. Im Kanton Luzern konzentriert sich die Bekämpfung des Feuerbrandes auf die Schutzobjekte. Schutzobjekte sind Obstkulturen ab einer Mindestfläche von 40 Aren und geschlossene Hochstamm-Obstbestände von mindestens 50 Bäumen, die samt einem Gürtel von 500 Metern zweimal jährlich kontrolliert werden. Abfindungen oder Sanierungs-

entschädigungen werden nur für diese anerkannten Objekte ausbezahlt. Der Bund beteiligt sich an den Kosten, indem er jeweils 50 Prozent der Kosten rückvergütet. Da das Ausmass der anfallenden Beiträge für diese Pflanzenkrankheit nicht abzuschätzen ist, werden diese jeweils nicht budgetiert.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald hat Kompensationsmöglichkeiten geprüft, kann aber den Mehraufwand innerhalb des Globalbudgets nicht auffangen.

Zusammenfassung

	in Franken
Landwirtschaft und Wald	125 000.–
<i>zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>125 000.–</i>

5 Zusammenfassung zusätzlicher Kreditbedarf

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich			Kredit gemäss Voranschlag 2015		beantragter Nachtragskredit
	Nr.	Titel	Dep.	Art*	in Franken	in Franken
H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	JSD	ER	35 508 390.–	700 000.–
H5 – Soziale Sicherheit	5040	Soziales und Gesellschaft	GSD	ER	93 924 259.–	12 868 000.–
H8 – Volkswirtschaft	2020	Landwirtschaft und Wald	BUWD	ER	24 318 722.–	125 000.–
<i>Total</i>						<i>13 693 000.–</i>

*ER = Erfolgsrechnung

6 Auswirkungen auf den Staatshaushalt

Die Mehrkosten in der Erfolgsrechnung entsprechen 0,4 Prozent des im Voranschlag 2015 beschlossenen Aufwandes von 3574,9 Millionen Franken. Für den Bereich der Investitionsrechnung liegen keine Anträge für Nachtragskredite vor.

Die bis heute vorliegenden Informationen aus dem unterjährigen Reporting zeigen, dass die Nachträge zum Voranschlag 2015 nicht kompensiert werden können. Diese Kosten müssen jedoch in den Folgejahren kompensiert werden, damit der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse (§ 6 Abs. 1a FLG) erzielt werden kann.

7 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die drei Nachtragskredite zum Voranschlag 2015 zu bewilligen.

Luzern, 22. September 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Reto Wyss

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2015

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. September 2015,

beschliesst:

I.

Folgende Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag 2015 werden bewilligt:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Aufgabenbereich 6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug | |
| Erfolgsrechnung | 700 000 Franken |
| 2. Aufgabenbereich 5040 GSD – Soziales und Gesellschaft | |
| Erfolgsrechnung | 12 868 000 Franken |
| 3. Aufgabenbereich 2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald | |
| Erfolgsrechnung | 125 000 Franken |

II.

Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch

